

BETREUUNGSVERTRAG

zur Offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

zwischen

der Fürstin-Pauline-Stiftung als Träger des Bildungsangebotes Offene Ganztagsgrundschule
in der Kusselberg-Schule

und

Name erster Erziehungsberechtigter:

Vorname:

Telefon:

PLZ:

Wohnort:

Straße:

Nr.:

Email-Adresse:

Name zweiter Erziehungsberechtigter:

Vorname:

Telefon:

PLZ:

Wohnort:

Straße:

Nr.:

Email-Adresse:

wird folgender Vertrag für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in der Kusselberg-Schule geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Das Kind _____
Name, Vorname

geb. am:

Klasse:

wird unter Anerkennung der nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen,
ab 01. August 20____
im Rahmen des gebundenen Ganztagsangebotes der Kusselberg-Schule betreut.

2. Grundlagen des Betreuungsverhältnisses

Grundlage dieses Vertrages sind die Regelungen des Erlasses über die Offene Ganztagschule im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 in der Neufassung vom 23.12.2010 sowie der dazu erlassenen Zuwendungs- und Förderrichtlinien in ihrer jeweils neuesten Fassung.

Das Betreuungsangebot basiert auf einem eigenen pädagogischen Konzept, das mit der Grundschule und der Jugendhilfe abgestimmt ist. Die Betreuung ist eine familien- und schulergänzende Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Eltern-

haus und der Schule, Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Ferner soll die Betreuung, die Entwicklung der Fähigkeiten selbständigen Denkens und Erkennens, die Förderung der Kreativität und Phantasie, die Entfaltung von Initiativen sowie kooperatives, soziales und tolerantes Verhalten vermitteln. Das Angebot stellt eine zeitlich verlässliche Betreuung dar.

3. Betreuungszeiten / Ferienangebote

Die Betreuung findet in der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis längstens 8:20 Uhr je nach Unterrichtsbeginn und von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Gelände der Kusselberg-Schule statt. In der Zeit von 7:45 Uhr bis 15:00 Uhr erfolgen ganzheitliche Lernzeiten, gemeinsam gestaltet von Lehrkräften und Erziehern.

Die Betreuung in den Ferien findet jeweils in der zweiten Hälfte von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Es wird für sechs Ferienwochen im Jahr Betreuung angeboten und zwar in den Herbstferien eine Woche, in den Weihnachtsferien eine Woche (wobei grundsätzlich vom 24. bis zum 31. Dezember geschlossen ist), eine Woche in den Osterferien und drei Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden im vorangehenden Jahr bekanntgegeben. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist eine fristgerechte Anmeldung notwendig. Die jeweils aktuelle Frist wird mit der Ferienabfrage und der damit verbundenen Anmeldemöglichkeit bekanntgegeben.

4. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den regelmäßigen Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule (täglich bis mindestens 15:00 Uhr) durch die Kinder zu gewährleisten.

Sofern ein Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, ist dies und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens dem Träger der OGS oder der Schule zu melden. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages.

Für Notfälle ist an der Schule eine aktuelle Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist.

Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, sich an der Elternarbeit zu beteiligen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind entsprechend der o.a. Zeiten pünktlich abzuholen.

5. Entgelte

Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Finanzierung des Betreuungsangebotes durch einen einkommensabhängigen monatlichen Elternbeitrag, der durch die Stadt Detmold, auf Grundlage des Ministerialerlasses sowie der Satzung der Stadt Detmold über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“, erhoben wird.

Zur Ermittlung des jeweiligen Elternbeitrages dienen entsprechende Erklärungen und Nachweise zum Elterneinkommen. Die Stadt Detmold setzt den Elternbeitrag fest und zieht diesen monatlich ein. Er ist in 12 Monatsraten zu entrichten und schließt die Ferienbetreuung von sechs Wochen ein.

Die Stadt Detmold behält sich vor, die Beitragsregelung und den Elternbeitrag zu verändern.

6. Essensangebot und Essensentgelt

Die Fürstin-Pauline-Stiftung, als Träger des Bildungsangebotes Offene Ganztagsgrundschule, ist verpflichtet, im Rahmen der betreuten Mittagspause das Angebot einer warmen Mahlzeit vorzuhalten.

Für die Verpflegung ist eine monatliche Pauschale an die Stiftung zu zahlen. Die jeweils aktuelle Verpflegungspauschale ist dem Vertrag zur Mittagsverpflegung zu entnehmen.

Die Verpflegungspauschale kann durch den Träger bei Kostensteigerung bzw. -senkung seitens des Caterers angepasst werden. Die Pauschale ist für zwölf Monate zu entrichten. Der Betrag wird zum Monatsbeginn durch die Stiftung eingezogen. Die erste Pauschale wird, unabhängig von den Schulferien, immer zum 01.08. eines Kalenderjahres fällig.

7. Versicherungsschutz

Kinder, die die Offene Ganztagsgrundschule besuchen, sind auf dem Weg vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück sowie während der Betreuung beim Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster (GU) versichert. Unter diesen gesetzlichen Unfallschutz fallen auch alle Veranstaltungen der OGS, die außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.

Für mutwillige Sach- und Körperschäden kommt, wie im normalen Schulbetrieb, die private Elternhaftpflicht zum Tragen.

8. Aufsichtspflicht

Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie müssen für eine ordnungsgemäße Begleitung Sorge tragen.

Die Aufsichtspflicht der OGS beginnt mit der Übernahme des Kindes von den Erziehungsberechtigten. Sie erstreckt sich auf die Öffnungszeiten und ist mit Ausnahme besonderer Veranstaltungen auf das Schulgrundstück beschränkt.

9. Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder anderer Familienangehörigen, z.B. Masern, Mumps, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, Röteln/Ringelröteln, Hautkrankheiten, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung sowie ähnliche Krankheiten oder Läusebefall unverzüglich der Schule zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule zurückzuhalten.

Erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Unbedenklichkeit, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

10. Ausschluss von der Teilnahme

Das Kind kann im Einvernehmen mit der Schulleitung vorübergehend oder dauerhaft von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn

-) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt;
-) die Einhaltung der Aufsichtspflicht wegen des Verhaltens des Kindes nicht möglich ist;
-) das Verhalten des Kindes sich selbst, Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet oder verletzt hat.

11. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Der Vertrag beginnt zu dem unter Ziffer 1 genannten Zeitpunkt und gilt bis zum Ende des Schuljahres.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis zum 31.05. zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Der Vertrag endet automatisch ohne besondere Kündigung, wenn das Kind auf eine weiterführende Schule wechselt.

Eine vorzeitige Kündigung durch den/die Erziehungsberechtigten ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

-) das Kind die Schule auf Dauer verlässt;
-) die vorzeitige Beendigung von der Schulleitung aus besonderen pädagogischen Gründen befürwortet wird;
-) sich die Personensorge für das Kind ändert.

Die Fürstin-Pauline-Stiftung ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn

-) das Kind wiederholt unentschuldigt nicht an der Betreuung teilnimmt;
-) unzutreffende Angaben bei der Aufnahme des Kindes gemacht wurden;
-) die weitere Betreuung in der OGS nicht zumutbar ist, z.B. weil das Kind nach Ausschöpfung aller pädagogischen Mittel sich wiederholt gegenüber anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal grob oder rücksichtslos verhalten hat, sich selbst oder Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet oder verletzt hat;
-) Krankheiten oder Verhaltensweisen des Kindes den Betrieb der OGS in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden können.

Der Vertrag kann ferner durch die Fürstin-Pauline-Stiftung fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen wie die Sicherstellung der Finanzierung des Betreuungsangebots oder das Raumangebot wegfallen. Gleiches gilt für den Fall eines Trägerwechsels.

Jede außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Schulleitung bekanntzugeben.

12. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

Alle wesentlichen Änderungen (z.B. Wechsel der Personensorge, der Anschrift oder sonstiger vertragsrelevanter Umstände) sind unverzüglich der Fürstin-Pauline-Stiftung mitzuteilen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht geschlossen.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt das, was die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten.

Detmold,

i.A. _____
Fürstin-Pauline-Stiftung

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

Für den Fall, dass nur ein(e) von zwei Erziehungsberechtigten den Vertrag unterschreibt, bitten wir um nachfolgende Unterschrift:

Hiermit versichere ich, dass die/der weitere Erziehungsberechtigte sich nicht gegenteilig zur Anmeldung in der OGS geäußert hat.

Erziehungsberechtigte(r)

Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Homepage.